

Kreisämthliche Verlautbarung.

Verlautbarung (1)

Vermöge einer an das hiesige hohe Gubernium gelangten Erinnerung des k. k. prob. Guberniums zu Karlsbad erstlicher der Fleischhauerschrotungs-Kontrakt bey der Stadt Karlsbad mit 20. October l. J. und wird ein neuer mit dem hiesig biehenden Unternehmer abggeschlossen.

Dieses wird in Folge hohen Gut. Dekrets vom 10. d. M. J. 10105 zu dem Ende allgemein bekannt gemacht, damit jene, welche die Ausschrottung zu Karlsbad gegen sichere Dausicherung auf ein oder mehrere Jahre übernehmen wollten, ihre dießfälligen Anträge unter den Begünstigungen,

- a daß die Schlachtbrücke, die Fleischbrücke, dann die Hutweide in dem Masovizer Gestrüppe, auch die ärztliche Besorgung dem Ausschrottungs Unternehmer unentgeltlich bleibe;
- b daß der Ausschrottungs-Unternehmer von dem für die Ausschrottung zu Karlsbad einzutreibenden Hornviehe auf der Kaspabrücke keine Mauth zu bezahlen habe;
- c endlich, daß den Fremden auf dem Karlsbader Marktplatz der Vieheinkauf vor 11 Uhr Mittags zu Gunsten des Ausschrottungs-Unternehmers nicht gestattet werde; unmittelbar an den Stadtmagistrat zu Karlsbad bis 10. October l. J. einzureichen wissen mögen.

K. k. Kreisamt Laibach den 10. Sept.

Stadt- und Landrechtliche Verlautbarungen.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain werden über Ansuchen des Dr. Nepeschitz, Kurators ad actum des Sebastian Michael Khermischen Verlasses alle jene, welche auf die angeblich in Verlust gerathene, vom Primus Auer an Elisabeth Piringer lautende, und auf dem Hause sub. Nro. 154 zu Laibach unterm 30. Sept. 1785 intabulirte Schulobligation pr. 800 fl. aus was immer für einem Rechtsgrunde irgend einen Anspruch zu haben vermeinen, mit dem Besatze vorgesehert, daß sie ihre vermeintlichen Rechte auf diese Obligation binnen 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen alhier so gewiß gegen den Eingang gedachten Kurator geltend machen sollen, widrigens nach Verlauf dieser Zeit auf ferneres Anlangen die erwähnte Obligation für getödet erklärt, und extabulirt werden wird.

Laibach den 24. May 1816,

Verlautbarung (1)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, welchen daran gelegen, anmit bekannt gemacht:

Es sey von diesem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte, im Lande Krain befindliche bewegliche und unbewegliche, Verlassvermögen des verstorbenen Pfarrers in Hruschiza Georg Burlovitsch gewilliget worden.

Daher wird Jedermann der am erstgedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtigt zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis den 13. Novem. l. J. die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider den Vertreter dieser Konkursmasse Dr. Joseph Piller unter Substitution des Dr. Reich bey diesem Gerichte so gewiß zu überreichen, und in dieser nicht nur die Wichtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, Kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, als im widrigen nach Verlauf des erstbesagten Tages Niemand mehr angehört werden, und diejenigen, welche ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten, im Lande Krain befindlichen Vermögens des Eingangs benannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Compensations-Recht gebühret, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Massa zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie et-

wann in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Compensations-Eigenthums oder Pfandrechts, das ihnen sonst zu Statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden
Laibach den 13. Sept. 1810.

Verlautbarung (2)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird über Vorstellung des Hrn. Ludwig Freyh. v. Rauber Pfarrers zu Idria hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß alle jene, welche auf das in der Hauptstadt Laibach auf dem Domplatze sub. Consc. No. 302 liegende, so genannte Freyh. v. Rauberische Familien Haus aus welchem immer für einen Rechtsgrunde einen Anspruch machen zu können glauben, vorzüglich aber, die sich einer etworigen Familien-Anwartschaft zu erfreuen hätten, ihre allfällige Anforderungen binnen 1 Jahr, 6 Wochen, und 3 Tagen so gewiß geltend machen sollen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen des Hrn. Bittstellers nach Verlauf dieser Frist solche für todt und kraftlos erklärt, und bezugtes Haus auf Rahmen des gedacht bittstellenden Hrn. Ludwig Freyh. v. Rauber umgeschrieben werden würde
Laibach den 6. Februar 1816.

Edikt (2)

Von dem k. k. Stadt und Landrechte in Krain wird auf Ansuchen des Dr. Bernard Wolf, Vertretters der Andreas Kortschischen Konkursmasse hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß alle jene, welche auf den in Verlast gerathenen, von der Margaretha Schaedig unter 31. März 1812 über eine auf dem Hause No. 29. auf der St. Peters- Vorstadt haltende Forderung von jährlichen 30 fl. an Daco Gatski und Verabreichung der Kost an seinen Sohn durch 8 Jahre, ausgefertigten Schuldschein, respective Vergleich aus was immer für einem Rechte einen Anspruch zu haben vermeinen, ihre darauf allenfalls habende Rechte so gewiß binnen 1. Jahr, 6 Wochen 3 Tagen geltend machen sollen, als im Widrigen vorbehaltene Urkunde auf weiteres Begehren des bittstellenden Konkursmasse- Vertretters nach Verlauf dieser Frist, für getödtet erklärt werden wird.
Laibach am 1. März 1816

Edikt. (2)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird über Anlangen der Anna verwittbten von Zanton hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß alle jene, welche auf das in Verlast gerathene Transfert No 85 ddo. 20. Jany 1812 pr. 1360 fr. an Joseph v. Zanton lautend, so von der sürgewest französischen Regierung über eine dahin übergebene ständliche Domestikatobligation an Jos. v. Zanton lautend pr. 600 fl. ausgefertigt worden ist, einen rechtlichen Anspruch zu haben vermeinen, selben so gewiß binnen 1 Jahr 6 Wochen und 3 Tagen nach den gesetzlichen Vorschriften geltend machen sollen, als im Widrigen nach Verlauf dieser Amortisations-Frist auf weiteres Anlangen der obgedachten Frau Bittstellerin dieses Transfert für getödtet und Wirkunglos erklärt, und sohin in die Ausfertigung eines neuen gemilliget werden wird.
Laibach den 15. December 1815.

Edikt. (2)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird über Anlangen des Simon und Josepha Fassen, hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß alle jene, welche auf die in Verlast gerathene Urban Schaffersche Verlastabhandlungs-Urkunde vom 6 October 1789., aus welcher immer für Rechte eine gegründete Forderung zu haben vermeinen, ihre allfälligen Rechte hierauf binnen 1 Jahr 6 Wochen 3 Tage so gewiß gehörig geltend zu machen haben, als im Widrigen auf weiteres Anlangen der Bittsteller gedachte Abhandlungs-Urkunde nach Verlauf dieser Amortisationsfrist für kraftlos, und getödtet erklärt werden wird.
Laibach am 19. Jänner 1816.

Aemtlliche Verlautbarungen.

Weindag- Pacht- Versteigerungs- Nachricht. (1)

Von der k. k. Zoll- Gesellen- Administration in Laibach wird anmit bekannt gemacht, daß den 30. d. M. in den gewöhnlichen Vor- und Nachmittags- Stunden bey dem hiesigen Wein-

und Fleischhag = Oberkofelstamt die Weindag = Gefälls Pachtung der Pfarren Bresobis bey Lucovig, St. Peter bey Laibach, St. Veith ob Laibach, Dobrava Pfarr, Connegg, Stadt Laak, Altensack, Mackles, Eisnern, Salemlot, Völland, St. Martin bey Krainburg, Lairach Oflig, Selzach, Pfarr St. Martin bey Großgallenberg, Höflein Pfarr, Wodiz Pfarr, Neumarstl, St. Georgen, Zirklach, Stadt Krainburg, Pfarr Zaier, Radmannsdorf Bezirk, Welbes, Weissenfels, Pfarr Stein, Mannsbura, Uich, Lustthal und Tauchen Koraisch, Walsch und Kolobratz, Saar, St. Gotthard und Tschemschenes, Fldbnig, Luchein, Commenda St. Peter, Kraxen und Markt Mötzing, von 1. November 1816 angefangen auf drei nacheinander folgende Jahre mittelst öffentlicher Versteigerung an den Meistbietenden überlassen werden wird, wozu die Pachtlustigen anmit eingeladen werden. Laibach am 15. Sept. 1816.

K u n d m a c h u n g (1)

Durch welche zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, daß die zu Szamobor und Bregana gelegenen zwei gemauerten Uerarial = Häuser, wovon das Erstere einen Stock hoch ist, das Zweite aber kein Stockwerk hat, nebst den dazu gehörigen Gärten mittelst öffentlicher Licitation, und zwar jenes zu Szamobor am 20. Sept. d. J. jenes in Bregana aber am 21. Sept. d. J. in Loco selbst gegen gleich baare Bezahlung an den Meistbietenden werden veräußert werden.

Die Bedingnisse, dann die Beschreibung dieser Uerarial = Realitäten sind bey dem k. k. Mautoberamte in Karlsstadt einzusehen.

Von der k. k. prov. Bancal = Gefälls = Administration Laibach am 1. August 1816

V e r l a u t b a r u n g (2)

Von der prov. k. k. irririschen = Zoll, und Salz = Gefälls = Administration in Laibach, wird hiemit zu Jedermanns Wißenschoft bekannt gemacht, daß am 25. k. M. ten der obern wähten Administration im sogenannten Sittlicher Hofe am alten Parkvolge eine Licitation zur Uebernahme eines aus dem k. k. Magazine zu Triest in jenes zu Villach zur liefernden Quantums Meerfalz von 5000 Zentner abgehalten, und demjenigen zur Transportirung werde überlassen werden, welcher hiezu den mindesten Preisaboth und die Erfüllung der Nebenverbindlichkeiten, welche alle Tage in der Amtskanzley eingesehen werden können, gemacht haben wird. Laibach am 11. Sept. 1816

Licitations = Nachricht. (2)

Den 23. d. M. werden in dem Hauptzollamts = Gebäude auf dem Mann No. 106 einige Waaren Artikel, als, Zucker, Caffee, etwas Holländer = Thee, Muskatnüsse und Vanilla dem Meistbietenden gegen gleich bare Bezahlung hindan gegeben werden, wozu die Kauflustigen zu erscheinen haben.

Vermischte Anzeigen.

Fagd = Verpachtung. (1)

Mit Bewilliauna der Wohlhbl. k. k. prov. Domainen = Administration zu Laibach wird die zur k. k. Staatsherrschafft Michelsätten in Oberrain gehörige, hoch, und niedere Fagdbarkeit in den Pfarren Zirklach, St. Georgen und Höflein auf 3 Jahre, nemlich vom 1. Novemb. 1816 bis 1. Novemb. 1819 im Prae öffentlicher Versteigerung verpachtet, und wird die diesfällige Pachtversteigerung am 7. k. M. Oktober in der hiesigen Amtskanzley Vormittag von 9 bis 12 Uhr abgehalten werden, wann man die nach den allerhöchsten Befehlen zu Fagdwachfunarn bezeugten Herrn Liebhaber höchlichst mit der Erläuterung vorlabet, daß die Pachtbedingnisse sowohl bey der Wohlhbl. k. k. Domainen = Administration in Laibach als in hiesiger Amtskanzley täglich einzusehen werden können.

Verwaltungsamt der k. k. Staatsherrschafft Michelsätten am 4. September 1816.

E d i k t. 1)

Von dem Bezirksgerichte der im Neusäßler Kreise liegenden Herrschafft Krupp wird

allgemein bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Jandria Karniaich, Gränzer des ersten Banal = Regiments, wider Martin Stankovich aus Bojanavaß, Hauptgemeinde Mötling, wegen schuldigen 133 fl. sammt Ankosten in die execurive Feilbiethung des dem Schuldner Stankovich eigenthümlich gehörigen, der Jarischen Gült zu Mötling d. enstbaren auf 135 fl. gerichtlich geschätzten in Kluzin liegenden Weingarten gewilliget worden.

Da man nun hiezu 3 Termine und zwar für den ersten den 30. July, für den zweyten den 27. August, endlich für den dritten der 20. Sept. l. J. jederzeit Vormittag um 9 Uhr in dieser Gerichtskanzley mit dem Anhang bestimmt hat, daß, falls bey der ersten oder zweyten Feilbiethungstagsakung dieser Weingarten nicht um den Schätzungswerth oder darüber an den Mann gebracht werden sollte, solcher bey der dritten Feilbiethungstagsakung auch unter dem Schätzungswerthe hindangegeben werden wird, so werden alle Kauflustigen hiezu mit dem Besatze vorgeladen, daß die diesfälligen Licitationbedingnisse täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden in dieser Gerichtskanzley eingesehen werden können.

Bezirksgericht Herrschaft Krupp am 6. July 1816.

Hey der ersten und zweyten Feilbiethungstagsakung hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

Edikt. (1)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Krupp wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Herrn Paul von Paanovich, Zahaber des Guts Thurnau, in die öffentliche Feilbiethung, der dem Anton Wibernig gehörigen Realitäten, nemlich seines in der Stadt Tschernembl sub Haus No. 2. liegenden Hauses, des dazu gehörrigen Hausgartens, und zweyer nächst der Stadt Tschernembl liegenden Aeckern, welche Realitäten zusammen auf 775 fl. gerichtlich geschätzt wurden, wegen in zwey Posten schuldigen 409 fl. 7 1/2 kr. und 6 perzentigen Interessen, dann Gerichtskosten von 15 fl. 25 kr. im Wege der Execution gewilliget worden.

Da nun hiezu 3 Termine, und zwar für den ersten der 25 July, für den zweyten der 24. August, und für den 3. der 24. Sept. l. J. jedesmal um 9 Uhr Vormittags im Orte Tschernembl mit dem Anhang bestimmt wurden, daß wenn diese Realitäten weder bey dem ersten noch zweyten Termine um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht werden könnten, solche bey dem 3ten auch unter der Schätzung verkauft werden würden; so werden die Kauflustigen davon mit dem Besatze verständigigt, daß die diesfälligen Kaufbedingnisse in dieser Amtskanzley eingesehen werden können.

Bezirksgericht Herrschaft Krupp am 6 July 1816.

Hey der ersten und zweyten Feilbiethung hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

Feilbiethungs-Edikt. ()

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Saasberg wird hiemit kund gemacht: Es sey auf Anlangen des Herrn Anton Soll v. Laibach de pres. 27. August abhin No. 856 mit Rathschlag von 5. l. M. September in die Feilbiethung der dem Urban Jany von Grassovo eigenthümlich gehörigen, dieser Herrschaft sub. Rektif. No. 704 dienstbaren, aus verchiedenen Aeckern and Wiesen bestehenden auf 371 fl. gerichtlich geschätzten 152 Sube wegen schuldigen 64 fl. c. s. c. gewilliget, und hiezu 3 Termine, nemlich der erste auf den 1. October der zweyte auf den 29. October und der dritte auf den 26. Nov. l. J. jederzeit um 9 Uhr früh in dieser Amtskanzley mit dem Besatze bestimmt worden, daß falls diese 152 Sube weder bey der ersten, noch zweyten Feilbiethung um den Schätzungswerth oder darüber nicht an Mann gebracht werden sollte, solche bey der dritten auch unter der Schätzung hindangegeben werden würde.

Dessen die Kauflustigen mit dem Besatze in die Kenntniß gesetzt werden, daß die Verkaufsbedingnisse in der hiesigen Amtskanzley täglich eingesehen werden können. Bez. Gericht Saasberg am 9ten September 1816.

Versteigerung (1)

der Mathias Wocha zu Goritschja eigenthümlichen 14 Hube

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Freudenthal wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Martin Merkun aus Stein in die executiv Feilbietung der dem Mathias Wocha zu Goritschja eigenthümlich gehörigen auf 1087 fl. 10 kr. gerichtlich geschätzten 14 Hube gewilliget worden. Hierzu werden nun drey Termine und zwar der 1. auf den 29. August, der zweyte auf den 30. September, und der dritte auf den 30. October d. J. jedesmal Vormittag von 8 bis 12 Uhr mit dem Anhange bestimmt, daß, im Falle diese Realität bey der 1. oder 2. Tagssagung nicht um den Schätzungswertb oder darüber an Mann gebracht werden sollte, dieselbe bei der dritten Versteigerungstagssagung auch unter dem Schätzungswertbe hindangegeben werden würde. Es werden demnach sämtliche Kauflustige auf obbestimmten Tage und Stunde am Orte der zu versteigernden Realität zu erscheinen und ihre Anbothe zu Protokoll zu geben vorgeladen. Nicht minder ladet man als Le auf dieser Realität sicher gestellten Gläubiger zur Abwendung ihres allfälligen Schadens zu diesen Versteigerungen ein. Die Kauf- und Verkaufsbedingnisse, so wie die auf dieser Realität haftenden Lasten und Verbindlichkeiten können täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden in dieser Amtskanzley eingesehen werden. Freudenthal am 22. July 1816.

Anmerkung. Bey der ersten Versteigerung ist kein Kauflustiger erschienen.

Feilbietungs-Edikt. (1)

Von dem Bezirksgerichte Herrschaft Seisenberg wird hiemit bekannt gemacht, daß auf Anlangen des Matt Stenne von Altbawern in die öffentliche Feilbietung des dem Joseph Rindopf gehörigen, zu Oberwarndberg in Pfarre Altlack liegenden, dem Herzogthume Gottschee dienstbaren pr. 270 fl. gerichtlich geschätzten 186 Bauern Grundes sammt den darauf stehenden Wohn- und Wirtschaftsgebäuden wegen schuldigen 90 fl. c. s. c. im Executionswege gewilliget, und zu dem Ende die Liquidations-Tagssagungen auf den 10. October 9 Novem. und 9. December d. J. jedesmal um 9 Uhr Vormittag im Orte Oberwarndberg mit dem Beisatze abzuhalten bestimmt worden, daß wenn gedachter Bauergrund, weder bei der ersten, noch bei der zweiten Tagssagung wenigstens um den Schätzungswertb an Mann gebracht werden könnte, solche bei der dritten unter der Schätzung hindann gegeben werden würde.

Die diesfälligen Verkaufsbedingnisse können in dasiger Amtskanzley täglich eingesehen werden. Seisenberg am 10. Sept. 1816

Edikt. (1)

Von dem Bezirksgerichte Idria wird bekannt gemacht, es sey über Anlangen des Hrn Ignaz Förstl, Handelsmanns in Triest, in Weg der Exekution in die Versteigerung einiger dem Mathias Albrecht, hierortigen Handelsmann, gehörigen Effecten, als Tische, Kisten, Betten, Zinn, Kupfer, Bilder, Kleider, Stiefeln, und Halbtücher gewilliget und hierzu drey Termine, nämlich für den ersten der 28. September, für den zweyten der 12. und für den dritten der 26. October d. J. jedesmal Nachmittag von 2. bis 6. Uhr in dem Hause des jedachten Mathias Albrecht N. 102. bestimmt worden, wozu die Kauflustigen zu erscheinen eingeladen werden. Bezirksgericht Idria den 12ten September 1816.

Versteigerung (1)

Es wird allgemein bekannt gemacht, daß am 24. dieses Monats, und nachfolgenden Tagen Vormittags von 9 bis 12., und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr im Baron Rastnerschen Hause N. 179. in der deutschen Gasse, im ersten Stock rückwärts, verschiedene Einrichtungsstücke, als Silber, Porzellan, und Steingutgeschirr, Mannskleidung, und Wäsche, Tischzug, Bettgewand, Spiegel, Kästen, Tische, Sesseln, Bettstätte, Kuchelgeräthe, und mehr andere Sachen durch

Öffentlich: Versteigerung an die Meistbiethenden gegen gleich baare Bezahlung
hindann gegeben werden, wozu die Lusttragenden eingeladen werden.
Laibach am 13ten September 1816.

Versteigerung einer Hube in Ermern H. 3. (1)

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Laib wird hiermit bekannt gemacht, daß auf Ansuchen des Stephan Reck, wider Margareth Werdnig im Dorfe Ermern, wegen schuldigen 1044 fl. 53. kr. samt Nebenverbindlichkeiten in die exekutive Feilbiethung der der Margareth Werdnig gehörigen, der Pfarrefirche St. Georgi in Altenlaak zinsbaren, mit Abschlag der darauf ruhenden Abgaben auf 699 fl. 50. kr., und mit Fondo instructo und Früchten auf 803 fl. 25. kr. gerichtlich geschätzten Hube gewilligt, und hierzu drey Termine, nemlich der Tag auf den 3. October, 4. Nov., und 6. Dez. d. J. jedes Mal Vormittags von 9. bis 12. Uhr im Orte Ermern H. 3. 1. mit dem Besatze bestimmt worden sey, daß, wenn diese Hube sammt Zugehör weder bey der ersten, noch zweyten Feilbiethung; am den Schätzungsbetrag, oder darüber, an Mann gebracht werden sollte, solche bey der dritten auch unter der Schätzung hintangegeben werden wird.

Bezirksgericht Staatsherrschaft Laib am 4ten September 1816.

Versteigerung einer Hube in Laibche. (1)

Von den Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Laib wird hiermit bekannt gemacht, daß auf Ansuchen des Johann Jellenz von Schele, wider Johann Pfeiffer in Laibche wegen schuldigen 54 fl. sammt Nebenverbindlichkeiten in die exekutive Feilbiethung der den Johann Pfeiffer gehörigen, der Staatsherrschaft Laib sub. Urb. Nro. 1578. zinsbaren, mit Abzug der darauf ruhenden Abgaben gerichtlich auf 216 fl. 20. kr., und mit Fondo instructo auf 340 fl. 24. kr. geschätzten Hube in Laibche H. 3. 5. gewilligt, und hierzu drey Termine, nemlich der Tag auf den 26. September, 24. October, und 23. November d. J. jedes Mal Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Orte Laibche H. 3. 5. mit dem Besatze bestimmt worden sey, daß, wenn die Hube sammt Zugehör weder bey der ersten, noch zweyten Feilbiethung, um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann gebracht werden sollte, solche bey der dritten auch unter der Schätzung hintangegeben werden wird.

Bezirksgericht Staatsherrschaft Laib am 27ten August 1816.

Versteigerung einer 1/3 Hube in Gränzu. (1)

Von dem Bezirksgerichte der Staatsh. Laib wird hiermit bekannt gemacht, daß auf Ansuchen der Elisabeth Omann in Gränzu, wider Martin Omann in Gränzu, wegen schuldigen 132 fl. sammt Nebenverbindlichkeiten in die exekutive Feilbiethung der dem Martin Omann gehörige, der Staatsherrschaft Laib sub. Urb. Nro. 2403 zinsbaren, auf 229 fl. 15. kr. nach Abschlag der darauf ruhenden Abgaben gerichtlich geschätzten 1/3 Hube in Gränzu H. 3. 12. gewilligt, und hierzu drey Termine, nemlich der Tag auf den 4. October, 2. Nov. und 5. Dez. d. J. jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Orte Gränzu H. 3. 12. mit dem Besatze bestimmt worden sey, daß, wenn diese 1/3 Hube weder bey der ersten noch zweyten Feilbiethung um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann gebracht werden sollte, solche bey der dritten auch unter der Schätzung hintangegeben werden wird.

N. N. Staatsherrschaft Laib am 14ten September 1816.

Edict. (1)

Von dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee im Neustädter Kreise wird zu Ferdinands W. Anstalt gebracht, es sey auf Anlangen der Frau Franziska Bruckwisch aus Zent

E d i k t. 1)

Vom dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee im Neustädter Kreise wird allgemein bekannt gegeben daß auf Ansuchen des Herrn Johann Köpfer, priv. Handelsmann zu Wien, durch dessen Bevollmächtigten, Herrn Dr. Johann Oblack, in die öffentliche Versteigerung der dem Johann Schleimer zu Windischdorf eigenthümlich angehörenden, dem Herzogthume Gottschee sub Rect. Nro. 62. dienstbaren Realität, bestehend in 388 Urbarsähube, sammt Wohn- und Wirthschaftsgebäuden; wie auch des sämmtlichen Mobiliar- Vermögens: als Vieh, Getreid und übrigen Fundi instructi wegen an Waaren schuldigen 614 fl. 22 fr. Außß. Eur. sammt Nebenverbindlichkeiten im Executions- Wege gewilliget, und dazu drey Termine, als der zweyte October; der zweyte November und der dritte December l. J. jedesmahl Vormittag um 9 Uhr im Dorfe Windischdorf mit dem Besatze bestimmt werden seyen, daß, Falls obige Realität und Mobilien um den Schätzungswert pr. 462 fl. 50 fr. Außß. Eur. weder bey der ersten oder zweyten Selbstbietungstagung an Mann gebracht werden könnten, dieselben bey der 3ten Tagung auch unter der Schätzung hindan gegeben werden würden, wovon alle Kaufstüige an besagten Tagen zur bestimmten Stunde im Dorfe Windischdorf erscheinen, und ihre Anbothe machen zu wollen hiemit verständiget werden. Die Verkaufsbedingnisse können stets in den gewöhnlichen Amtsstunden hierorts eingesehen werden.

Bezirksgericht Gottschee am 7. Sept. 1816.

E d i k t. 1)

Vom Bezirksgerichte des Herzogth. Gottschee im Neustädter Kreise wird allgemein bekannt gemacht, daß es auf Anlangen des Herr Johann Köpfer, priv. Handelsmann zu Wien, durch dessen Bevollmächtigten, Herrn Dr. Oblack, wegen an Waaren schuldigen 100 fl. Außß. Eur. in den gerichtlichen Verkauf der dem Georg Rupp eigenthümlich angehörenden, dem Herzogthume Gottschee sub Rectif Nro. 403 einbündenden, zu Hornberg gelegenen, von hier aus auf 300 fl. Außß. Eur. geschätzten 14 Urb. Hube, sammt Wohn- und Wirthschaftsgebäuden gewilliget, und zu dem Ende die erste diebställige Veräußerungstagung auf dem 5 October, die zweyte auf den 6ten November, und die dritte auf den 5. December 1816 frühe um 9 Uhr mit dem Anhang bestimmt worden ist, daß, falls dieselbe weder bey der 1ten, noch 2ten Tagung um die Schätzung oder darüber verkauft werden wird, sie bey der 3ten auch darunter hindan gegeben werden würde. Diesem nach werden alle jene, welche diese Realität käuflich an sich zu bringen gedenken, an obbestimmten Tagen und Stunde im Orte Hornberg zu erscheinen vorgeladen, wo sie dann die diebställigen Bedingnisse vernehmen, oder auch solche eher hierorts in den gewöhnlichen Amtsstunden einsehen können.

Bez. Gericht Gottschee am 7. Septemb. 1816.

E d i k t. (1)

Vom dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee im Neustädter Kreise wurde auf Anlangen des Mathias Markovitsch zu Hornberg in die exekutive Feilbietung, der den Leonhard Köpfer eigenthümlich angehörenden, zu Niedermühl gelegenen, dem Herzogthume Gottschee sub Rectif Nro. 953. dienstbaren, von hier aus auf 252. fl. 50. fr. Außß. Eurcent geschätzten 14 Urb. Hube bestehend in Aekern, Wiesen, sammt Wohn- und Wirthschaftsgebäuden; dann Vieh und übrigen Fahrnissen, wegen an Darlehen schuldigen 242. fl. 17. fr. Außß. Eur. nebst Nebenverbindlichkeiten gewilliget; und sind zu dem Ende auch drey Veräußerungs-Termine festgesetzt worden; als zum ersten der 7. October, zum zweyten der 7. November, und zum dritten der 7. December 1816. jedesmahl Vormittag um 9. Uhr; sollte aber diese Realität und dabey befindlichen Mobilien weder bey der ersten, noch zweyten Tagung um den Schätzungswert angebracht werden können; so werden dieselben bey der dritten auch unter der Schätzung verkauft werden. So fort werden alle Kaufstüigen aus Ursache hierüber in die Kenntniß gesetzt, damit sie sich an besagten Tagen zur bestimmten Stunde, im Orte Niedermühl einzufinden wissen, wo dann die betreffenden Licitations- Bedingnisse bekannt gemacht werden.

Bezirksgericht des Herzogthums Gottschee am 7ten September 1816.

Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Neumarkt wird bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Hr. Mathias Prelesnik Gewaltsträger des Herrn Kaspar Hofmann, wegen schuldigen 955 fl. 15 kr. oder M. M. 410 fl. 51 kr. und Nebenverbindlichkeiten in die executiv Feilbietung der dem Anton Perko eigenthümlich gehörigen, in Pristava Neumarkt liegenden, der Herrschaft Neumarkt sub. Urb. Pro. 365 dienenden 1/3 kaufrechtlichen Hube, nebst Zugehör, sämmtlich auf 530 fl. gerichtlich geschätzt gewilliget worden. Da nun zur Vornahme gedachter Feilbietung 3 Termine, und zwar für den ersten der 21 October für den zweiten der 21 Novemb. für den dritten der 21. December l. J. mit dem Besatze festgesetzt worden sind, daß, wenn weder bey der ersten noch zweiten Feilbietungstagsatzung obige Hube um die Schätzung oder darüber auf den Mann gebracht werden könnte, selbe bei der dritten auch unter der Schätzung hindanngegeben würde, so haben die Kaufstüßigen an den erstgenannten Tagen früh um 9 Uhr zu Pristava zu erscheinen, die Kaufsbedingungen aber hierorts einzusehen. Insbesondere werden bei dem Umstande, daß die diezherrschaftlichen Grund- und Intabulations-Bücher verbrannt sind, alle intabulirten Gläubiger aufgefordert, bei der am 21. October l. J. zu diesem Zwecke anberaumten Tagsatzung ihre Urkunden vorzuweisen, widrigenß die dadurch entstandenen nachtheiligen Folgen nur ihnen selbst zugeschrieben werden müssen. Bezirksgericht Neumarkt am 4. Sept. 1816.

Verlautbarung. (2)

Vom dem Verwaltungsamte der k. k. Studienfonds-Herrschaft Pleteriach wird hiemit bekannt gemacht, daß den 17. October l. J. frühe um 9 Uhr in der Amtskanzley der gedachten Herrschaft, die Erzeugung der Potaschen in dem zur selben gehörigen Dominical Waldungen rauna Gora und Cobila auf drey nacheinander folgende Jahre, nämlich seit 1. März 1817 bis zum letzten Februar 1820 pachtweise in die Wendung überlassen werden wird. Die Pachtstüßigen werden dessen mit dem Besatze verständiget, daß die Pachtbedingungen täglich in dießortiger Amtskanzley eingesehen werden können.

Verwaltungsamte der k. k. Studienfonds-Herrschaft Pleteriach am 3 Sept. 1816.

Mayergründe zu verpachten. (2)

Vom dem Verwaltungsamte der Commenda Laidach wird hiemit bekannt gemacht, daß am 23. Sept. 1816 Vormittags um 9 Uhr die zu dieser Commenda gehörigen Mayergründe, als: Acker und Wiesen, dann der Garten am deutschen Thore auf drey nach einander folgende Jahre, das ist vom 1. October 1816 bis dahin 1819 mittels öffentlicher Versteigerung in Pacht überlassen werden. Demnach werden alle Pachtstüßigen am obbestimmten Tage mit dem Besatze eingeladen, daß die dießfälligen Pachtbedingungen zu den gewöhnlichen Amtsstunden in dieser Amtskanzley eingesehen werden können. Laidach den 6. Sept. 1816.

Konkurrenzeröffnung. (3)

Vom dem Bezirksgerichte der Herrschaft Weizelberg wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen ist, hiemit bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte hierlands befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des Johann Novak, Besizers einer zur Staatsherrschaft Sobelsberg dienstbaren im Dorfe Lonische an der Landstraße gelegenen Kassa gewilliget worden. Daher wird jedermann, der an erstgedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubt, hiemit erinnert, bis letzten September l. J. die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider Hr. Johann Nep. Paur, Oberrichter der Hauptgemein-St. Marain als Vertreter der Johann Novakischen Konkursmasse bei diesem Gerichte so gewiß einzureichen, und in selber nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht Kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangt, zu erweisen, widrigenß nach Verkündigung des erstbestimmten Tages niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderungen bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten hierlandes befindlichen Vermögens des eingangsbenannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Compensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn ihre Forderung auf ein Gut

des Verschuldeten vorgemacht wäre, also, daß solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Compensations-Eigenthums oder Pfandrechts das ihnen sonst zu flatten gekommen wäre abzutragen verhalten werden würden.

Bezirksgericht Weizberg am 31. August 1816

E d i k t. (3)

Eine Herrschaft in Illyrisch-Croatien zu verkaufen. (3)
Es ist die Herrschaft Berlog in Illyrisch-Civil-Croatien täglich aus freyer Hand zu verkaufen. Sie liegt an dem Euspa-Fluß welcher die Gränze zwischen Illyrisch-Civil-Croatien, und Krain macht, ist nur eine Stunde von der Krainerischen Gränz-Stadt Mödling und 4 Stunden von Karlstadt, als der zwey bedeutendsten Handlungs-Plätze entfernt; folglich sehr bequem für die Veräußerung aller Erzeugnisse. Wenn nun jemand Belieben haben sollte, erwählte Herrschaft an sich zu kaufen, kann sich unter der Adresse: „An die Litt. Herrn Graf Julius Neglevich's Erben in Ugram“ wenden, von wo aus, auf jede Anfrage oder sonst gefoderre Auskunft über Bedingungen, die Antwort ertheilt werden wird.

Auch kann schriftliche und persönliche Anfrage bey dem k. k. Postamte zu Ugram geschehen, jedoch frankirt.

E d i k t. (3)

Von dem Bezirksgerichte Herrschaft Krupp wird hiemit zu Jedermanns Wissenschaft eröfnet: Es sey auf Ansuchen des Andreas Gregoritsch, Gemeinderichter zu Schemitsch wider Joseph Lambitsch von Podreber, wegen schuldigen 86 fl. 2 kr. sammt Interessen und Unkosten in die executive Feilbietung des dem Schuldner gehörigen in Anzelsberg liegenden; sammt dabei stehenden Weinkeller auf 135 fl. geschätzten Weingartens gewilliget worden.

Zu dieser Versteigerung wurden 3 Feilbietungstagsatzungen, und zwar für die erste den 18. September, für die zweite den 18. October und für die dritte den 18. Novemb. d. J. mit dem Anhang in POCO des Weingartens zu Anzelsberg jedesmahl Vormittags um 9 Uhr bestimmt, daß falls weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungstagsatzung dieser Weingarten um den Schätzungswert oder darüber an Mann gebracht werden könnte, solcher bei der dritten Feilbietungstagsatzung auch unter dem Schätzungswert hindangegeben werden wird, so werden hiezu die Kauflustigen mit dem Bemerkten eingeladen, daß sie in den gewöhnlichen Umständen die Licitationsbedingungen einsehen können.

Bezirksgericht Krupp am 26. August 1816

B e k a n t m a c h u n g. (3)

Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Neumarkt wird über das hiesliche Aufangendes Nathanis Polak gewesenen Senfenschmiede bekannt gemacht: Daß er sein im Markte Neumarkt No. 49 liegendes, der Herrschaft Neumarkt dienendes Haus sammt dabey befindlichen Garren zu verkaufen Willens sey, und ihm aus dieser Ursache die darauf hasternden Kosten zu wissen daranliege. Da er aber in der Feuersbrunst des Jahrs 1811 mehrere Quittungen, durch die Flamme verlohren, und auch die diesherrschafftlichen Grund- und Intabulations-Bücher ein Raub derselben geworden sind, so werden hiemit alle Besitzer auf obgenannten Realität-Intabulations-Urkunden aufgefordert, solche bei der deswegen am 8. October l. J. Vormittag um 9 Uhr angeordneten Tagsatzung so gewiß vorzuweisen, als im Widrigen der dadurch für sie entstandene Nachtheil nur ihnen selbst zugeschrieben würde.

Bezirksgericht der Herrschaft Neumarkt am 2. Septemb. 1816.

E d i k t. (3)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Neumarkt haben alle jene, welche an die Verlassenschaft des d. n. 12. Sept. v. J. zu Rayer verstorbenen Valentin Christian gewesenen Besitz einer Käuße entweder als Erben oder als Gläubiger und überhaupt aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen gedenken, zur Anmeldung desselben den 10. October d. J. Vormittag um 9 Uhr persönlich, oder durch einen Bevollmächtigten zu erscheinen, widrigens nach Verlauf von dieser Zeit die Abhandlung und Einantwortung dieser Verlassenschaft an denjenigen, welcher sich hierzu rechtlich wird ausgewiesen haben, ohne weiters erfolgen wird. Bezirksgericht Neumarkt am 2. Sept. 1816.